

Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Mittwoch, 07.09.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Entwicklung eines Wohnbaugebietes "Am Nothenberg II"
- 3) Anschaffung von Senioren-Outdoor-Fitnessgeräten
- 4) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 29. August 2022
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 07.09.2022 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/780/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Entwicklung eines Wohnbaugebietes "Am Nothenberg II" (Rüber/777/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Rüber beabsichtigt südlich des Baugebietes „Am Nothenberg“ ein neues Wohnbaugebiet „Am Nothenberg II“ zu entwickeln. Die Plangebietsfläche der Wohnbaugrundstücke soll die Flurstücke 15, 14 und 13/1 in der Flur 9 (siehe im Lageplan grün umrandet) umfassen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung des Baugebietes soll südlich zum Nothbach geführt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens muss noch in diesem Jahr gefasst werden.

Das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, soll im Vorfeld des förmlichen Bebauungsplanverfahrens einen Gestaltungsentwurf und eine Kostenkalkulation erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Erstellung eines Gestaltungsentwurfs und einer Kostenkalkulation betragen ca. 4.400,00 EUR. Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 unter der Buchungsstelle 51101.562550 bis zu 10.000,00 EUR bereit.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, zur Erstellung eines Gestaltungsentwurfs und einer Kostenkalkulation für das geplante Wohnbaugebiet „Am Nothenberg II“.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	07.09.2022	Rüber/777/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3 Anschaffung von Senioren-Outdoor-Fitnessgeräten (Rüber/778/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits erstmals im Jahr 2017 mit der Anschaffung von Senioren-Outdoor-Fitnessgeräten befasst. Zwischenzeitlich wurden die Geräte der Ortschaften Mertloch und Pillig in Augenschein genommen. In beiden Orten nimmt die Zielgruppe die angebrachten Geräte gut an.

Insbesondere durch die bereits bestehende Gruppe „Bewegung in die Dörfer“ und ausgebildete Bewegungsbegleiterinnen, ist davon auszugehen, dass solche Trainingsmöglichkeiten auch in Rüber gut angenommen werden.

Als Einstieg in die Outdoor-Fitnessgeräte wird die Anschaffung von ein bis zwei Radtrainern der Firma Giro Vitale vorgeschlagen (vgl. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten pro Radtrainer belaufen sich derzeit auf 2.735,81 EUR zzgl. Frachtkosten. Bei der Beschaffung von zwei Radtrainern sind Kosten in Höhe von ca. 5.500,00 EUR zu erwarten. Zur Finanzierung stehen 1.500,00 EUR als Spende des Sportvereins Rüber sowie 1.000,00 EUR als Zuschuss aus dem Projekt Seniorenfürsorger der Verbandsgemeinde Maifeld (Zuschuss verfällt am 31.12.2022) zur Verfügung.

Die ungedeckten Kosten in Höhe von ca. 300,00 EUR bei der Bestellung eines Radtrainers oder ca. 3.000,00 EUR bei der Bestellung von zwei Radtrainern, sind außerplanmäßige Auszahlungen, die durch Einsparungen in anderen Kostenstellen getragen werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, ____ (Anzahl) Radtrainer der Firma Giro Vitale zu beschaffen. Die überplanmäßige Auszahlung wird beschlossen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	07.09.2022	Rüber/778/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Rüber/779/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
400,00	Spende für Geschwindigkeitswarnanlage Lonziger Straße

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	07.09.2022	Rüber/779/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

